Uster, 20. Februar 2007
Nr. 71/2007

uster
Stadtrat

Zuteilung: KÖS/RPK

Antrag des Stadtrates betreffend einen Beitrag von CHF 400'000 an den Gewerbeverband Uster für die Erneuerung der Weihnachtsbeleuchtung

(Antrag Nr. 71)

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, gestützt auf Art. 20 lit. a der Gemeindeordnung vom 23. September 2001, folgenden Beschluss zu fassen:

1. **Für die Erneuerung der Weihnachtsbeleuchtung wird dem Gewerbeverband Uster ein einmaliger Beitrag in der Höhe von CHF 400'000 zugesprochen.**
2. **Der Stadtrat wird ermächtigt, die erforderlichen Mittel allenfalls auf dem Darlehensweg zu beschaffen.**
3. **Mitteilung an den Stadtrat zum Vollzug.**

Referent des Stadtrates: Abteilungsvorsteher Finanzen, Heinz Wolfensberger

Beleuchtender Bericht

1. Ausgangslage

Die zum Teil über 25jährige Weihnachtsbeleuchtung der Stadt Uster vermag heutige Anforderungen wie modern, städtebaulich integriert und energetisch optimiert nicht mehr zu erfüllen. Die bestehenden Teile der Anlage stellen vielmehr ein Flickwerk aus gewachsenen und ergänzten Strukturen dar, die nur noch mit einem vergleichsweise hohen Aufwand jedes Jahr instand gehalten werden können.

Es ist offensichtlich, dass ein Totalersatz mehr denn je notwendig erscheint, zumal sich Uster in den letzten Jahren ein städtebaulich neues Image gegeben hat und dies nach aussen auch so präsentiert.

2. Auswahlverfahren

2.1. Zielsetzungen

Die Realisierung einer neuen Weihnachtsbeleuchtung erfolgte über den Weg eines Studienauftrages. Als Veranstalter bzw. Auftraggeber des Studienauftrages trat der Gewerbeverband Uster auf. Mit dem Studienauftrag sollten folgende Zielsetzungen realisiert werden:

- Verbreitung einer festlich-feierlichen Stimmung während der Adventszeit
- Förderung von Uster als Anziehungspunkt von Konsumentinnen und Konsumenten mit dem Ziel eines höheren Umsatzes während der Vorweihnachtszeit
- Überkommunale Aufmerksamkeit und Ausstrahlung der Stadt Uster als Regionalzentrum und drittgrösste Stadt im Kanton Zürich
- Städtebauliche Bereicherung punktueller Abschnitte des öffentlichen Raumes
- Identifikation der Bevölkerung mit der Weihnachtsbeleuchtung

2.2. Beurteilungsgremium

Das Beurteilungsgremium setzte sich aus folgenden Personen zusammen:

Vorstand Gewerbeverband	Matthias Stadler
	Markus Buchmann
Vertreter Detaillisten	Ernst Hotz, Delikat Essen
Politik	Martin Bornhauser, Stadtpräsident
Fachleute	Priska Meier, Architektin und Lichtgestalterin, Zürich
	Petra Waldinsperger, Lichtdesign und Architektur, Zürich
	Heinz Müller-Tosa, Künstler, Zürich
	Walter Ulmann, Stadtplaner, Uster
	Annette Spiro, Architektin, Stadtbildkommission Uster, Zürich

Dem Beurteilungsgremium standen weitere Fachleute beratend zu Seite.

2.3. Verfahren

Um eine möglichst grosse und vor allem unabhängige Auswahl treffen zu können, wurde ein zweistufiges Verfahren gewählt. Im November 2005 erfolgte in einer ersten Phase eine Ausschreibung für eine Präqualifikation. Sie richtete sich an Architekten, Beleuchtungsfachleute und Ingenieure mit entsprechender Fachkompetenz. 25 Teams bewarben sich für die Teilnahme am Studienauftrag. Aus den eingegangenen Bewerbungen wählte die Jury fünf Teilnehmer aufgrund von Referenzprojekten aus. In einer zweiten Phase wurden die fünf Teams beauftragt, einen Vorschlag für eine neue Weihnachts-

beleuchtung bis zum 30. Juni 2006 auszuarbeiten und anschliessend der Jury zu präsentieren. Von den fünf Teams verzichtete ein Team auf die Abgabe eines Projektes.

Die vier eingereichten Projekte wurden durch die vorerwähnten Fachleute im Sinne einer materiellen Vorprüfung beurteilt und auf allfällige Problempunkte hingewiesen. Es wurde dabei festgestellt, dass keines der eingereichten Projekte die Vorgaben betreffend Sicherheit etc. verletzte.

Das Beurteilungsgremium tagte am 5. September 2006. Nach einer detaillierten Analyse aufgrund der Beurteilungskriterien im Wettbewerbsprogramm und nach eingehender Diskussion wählte die Jury einstimmig das Projekt «Sternbild» von oos, Zürich, zum Sieger.

3. Neue Weihnachtsbeleuchtung

Verschiedene Sterne und sechs bekannte Sternbilder sollen den nächtlichen Himmel im Zentrum von Uster ergänzen und beleben. Die Sternbilder werden dabei aus dem dreidimensionalen Raum in den eher zweidimensionalen Strassenraum transformiert. Die einzelnen Sterne sind Kugeln verschiedenster Grössen aus einem zusammenfaltbaren Gerüst, welches mit verdrehten Aluplättchen behängt wird. In der Mitte der Kugel befindet sich eine Punktlichtquelle in einem Prismenglas, welches den Lichtpunkt zerlegt und eine vielfältige Spiegelung an den glänzenden Aluplättchen ermöglicht. Die Aufhängung geschieht entweder an bestehenden Kandelabern oder mit neuen Überspannungen.

Die einzelnen Objekte wirken durch ihre intensive Art der Lichtführung, welche für die gewünschte Brillanz und Festlichkeit sorgt. Die Wahl der Sujets und die vorgesehene Platzierung schaffen Nähe zu Passanten und Gewerbe und sorgen für Identifikationsmöglichkeiten. Die Idee, die Sternbilder mittels Leuchtpflastersteinen auf dem Boden zu visualisieren ist originell und verspricht Spannung. Durch die nicht gleichmässige Überstellung des Strassenraumes werden Akzente geschaffen. Das ganze Projekt wirkt sehr eingänglich.

Das Konzept überzeugt auch in seiner «Robustheit». So ist die im Wettbewerbsprogramm geforderte Ausdehnung auf weitere Gebiete der Stadt und die Etappierbarkeit problemlos möglich. Auch ein Wegfall einzelner Elemente gefährdet weder das ganze Projekt noch deren Gesamtwirkung.

Die Weihnachtsbeleuchtung entspricht in Bezug auf den Stromverbrauch dem neuesten Stand der Technik. Die Stromkosten für die gesamte Brenndauer betragen gemäss Angaben der Planer jährlich lediglich rund CHF 500.

4. Weiteres Vorgehen

Zum Zeitpunkt der Beschlussfassung durch den Stadtrat sind noch nicht alle Details der Weihnachtsbeleuchtung bekannt. Insbesondere ist die Erstellung eines Prototypen in Erarbeitung. Der Gewerbeverband fällt an der Generalversammlung vom 22. März 2007 den definitiven Ausführungsentscheid aufgrund des Kostenvoranschlages.

Der Abschluss des Projektes und das erste **Einleuchten erfolgt auf den 1. Advent 2007**.

Für die Weiterbearbeitung des Projektes sind noch einige wichtige Punkte zu berücksichtigen:

- Optimierung der befürchteten Blendwirkung, sowohl bei Nacht wie auch bei Tag (verursacht durch die Lichtquelle resp. die Sternoberfläche)
- Überprüfung der gewählten Sterndurchmesser im Kontext der angrenzenden Gebäude (Traufhöhe)
- Befestigung der Sterne an den bestehenden Kandelabern (Statik und Lichtwirkung)
- Überprüfung der Statik der Abspannungen, insbesondere unter dem Aspekt der hohen Lasten

5. Kosten

Die Gesamtkosten für die Realisierung der Weihnachtsbeleuchtung stehen zum Zeitpunkt der Beschlussfassung durch den Stadtrat noch nicht endgültig fest. Ein detaillierter Kostenvoranschlag sowie das Bauprojekt werden durch die Projektleitung hinsichtlich der Generalversammlung des Gewerbeverbandes Uster vom 22. März 2007 erarbeitet. Es ist mit Maximalkosten in der Höhe von CHF 800'000 inkl. MWST zu rechnen.

Die Stadt Uster beteiligt sich an den Kosten mit einem pauschalen Beitrag in der Höhe von CHF 400'000. Die entsprechenden Kosten sind im Voranschlag 2007 eingestellt.

Aufgrund der einmaligen Kosten ist mit den nachstehenden Folgekosten zu rechnen:

Folgekostenberechnung				
Bruttoinvestitionen			CHF	400'000
Abzüglich verbindlich zugesicherte Einnahmen			CHF	
Nettoinvestitionen [1)]			**CHF**	**400'000**
Kapitalfolgekosten [2)]:				
Berechnung gemäss Kreisschreiben über den Gemeindehaushalt				
10 % der Nettoinvestitionen	CHF	40'000		
Berechnung mit marktüblicher Verzinsung [1)]			CHF	23'700
Betriebliche Folgekosten				
- Stromkosten			CHF	500
- Pauschaler Beitrag an Installation, Demontage und Unterhalt			CHF	15'000
Personelle Folgekosten			CHF	0
Indirekte Folgekosten			CHF	0
Zwischentotal			**CHF**	**39'200**
Abzüglich Investitionsfolgeerträge			CHF	0
Total Folgekosten			**CHF**	**39'200**

[1)] Bei der Berechnung der Kapitalfolgekosten gemäss Kreisschreiben über den Gemeindehaushalt wird von einer Kapitalverzinsung von 5 % ausgegangen. Die Berechnung mit marktüblicher Verzinsung beruht auf den aktuell günstigen Zinsen (rund 3 %) und berücksichtigt eine Zeitdauer von 20 Jahren. Die detaillierte Berechnung befindet sich bei den Akten.
[2)] Abschreibung und Verzinsung

Die Beleuchtung wird voraussichtlich an das bestehende Beleuchtungsnetz angeschlossen. Es ist für die gesamte Brenndauer jährlich mit Stromkosten in der Höhe von CHF 500 zu Lasten der Stadt Uster zu rechnen. Die Kosten für die Installation, Demontage und den Unterhalt der Weihnachtsbeleuchtung wurden bisher vom Gewerbeverband übernommen. Da die Kosten sich um CHF 15'000 auf rund CHF 30'000 verdoppeln, übernimmt die Stadt Uster einen pauschalen Beitrag in der Höhe von CHF 15'000 an die jährlich wiederkehrenden Kosten.

6. Auflagen

Die Auszahlung des Beitrages erfolgt unter Vorbehalt der Realisierung des Projektes.

Der in den Wettbewerbsbedingungen definierte Perimeter muss eingehalten werden.

Die Installation der Beleuchtung ist mit der Abteilung Bau und der Abteilung Sicherheit abzusprechen. Es sind die entsprechenden Bewilligungen einzuholen.

7. Antrag

Der Stadtrat und die Jury sind überzeugt, dass die neue Weihnachtsbeleuchtung in Uster wichtige Akzente in der Weihnachtszeit setzen kann, was regional nicht verborgen bleiben dürfte.

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat der Vorlage zuzustimmen.

STADTRAT USTER

Der Stadtpräsident:	Der Stadtschreiber:
Martin Bornhauser	Hansjörg Baumberger